

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Ruhner Berge vom 29.08.2019:

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2019/026 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2019/027 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 24/2019/028 – Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Die Gemeindevertretung ändert den Beschluss vom 26.02.2019 in der Festlegung für Altersjubiläen mit Wirkung vom 01.09.2019 wie folgt:

In der Gemeinde Ruhner Berge erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter mit einem Präsent im Wert von:

Altersjubiläen:	70. Geburtstag	10,00 EUR
	75. Geburtstag	10,00 EUR
	80. Geburtstag und danach jährlich	10,00 EUR

Unverändert bleibt der Wert der Präsente für die Ehejubiläen.

Ehejubiläen:	Goldene Hochzeit und nachfolgende	
(soweit bekannt)	Ehejubiläen	25,00 EUR.

Beschluss-Nr. 24/2019/029 – Richtlinie der Gemeinde Ruhner Berge zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene in der Gemeinde Ruhner Berge (Begrüßungsgeld-Richtlinie)

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie der Gemeinde Ruhner Berge zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene in der Gemeinde Ruhner Berge (Begrüßungsgeld-Richtlinie).

Beschluss-Nr. 24/2019/033 – Erneuerung der Ortstafeln auf Grund der Gemeindefusion

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ortstafeln in der Gemeinde, welche bisher nicht den Gemeindefusionen tragen und an Gemeindefusionen stehen, zu erneuern.

Beschluss-Nr. 24/2019/035 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Erneuerung der Asphalteinfahrten im Zuge der WEMAG-Arbeiten in Marnitz Bahnhofstraße“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV MV durch den Bürgermeister am 12.08.2019 getroffene Eilentscheidung.

Beschluss-Nr. 24/2019/036 – Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge wird im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 9,1 ha betrifft das Areal nordwestlich der Ortslage Dorf Polnitz in einem 100 m breiten Streifen südlich der

Autobahn A 24, beginnend an der Gemarkungsgrenze Groß Godems auf einer Länge von ca. 1.000 m in süd-östliche Richtung.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Polnitz“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2019/037 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge

1. Dem Antrag der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co. KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich in einem 100 m breiten Streifen süd-östlich der Autobahn A 24 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst Teilflächen der Flurstücke 22, 23, 24, 27, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und das Flurstück 54 in der Gemarkung Polnitz, Flur 4.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss Nr. 24/2019/024 – anteilige Kostenübernahme Führerscheinausbildung

Beschluss-Nr. 24/2019/025 – anteilige Kostenübernahme Führerscheinausbildung

Beschluss-Nr. 24/2019/030 – Auftragserteilung zur Lieferung von technischer Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr Tessenow

Beschluss-Nr. 24/2019/031 – Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten an der Gemeindestraße von Marnitz in Richtung Muggerkuhl

Beschluss-Nr. 24/2019/032 – Auftragsvergabe „Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Ortsfeuerwehr Tessenow“

Beschluss-Nr. 24/2019/034 – Auftragsvergabe „Anschaffung Wärmebildkamera für die Gemeindefeuerwehr Ruhner Berge“

Beschluss-Nr. 24/2019/038 – Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss-Nr. 24/2019/039 – Abschluss eines Gestattungsvertrages

Beschluss-Nr. 24/2019/040 – Abschluss eines Gestattungsvertrages Wegerecht
